

Löhne im preußischen Bergbau.

Im Reichsanzeiger vom 7. Januar 1920 wird die amtliche Statistik über die Bergarbeiterlöhne in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens bis einschließlich 3. Vierteljahr 1919 nach Art und Weise der Beschäftigung sowie der Geschlechter veröffentlicht. Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht am besten unsere gewöhnliche Uebersicht über die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen, sowie aller Arbeiter, die wir nach der amtlichen Statistik zusammenstellen haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestiegen sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im 2. Vierteljahr 1914 bis 1919 und im 3. Vierteljahr 1919 (in Mark)

Kategorie	Durchschnittslohn		Steigerung
	2. Vierteljahr 1914	3. Vierteljahr 1919	
Fremdliche Bergarbeiter	8,69 + 6,19	12,71 + 25,88	244,5 + 412,0
Sonstige Bergarbeiter	8,17 + 4,99	9,61 + 17,00	208,2 + 280,6
Erwachsene Tagesarbeiter	8,06 + 4,41	9,42 + 17,11	208,9 + 286,1
Jugendliche Arbeiter	1,24 + 2,00	4,48 + 7,55	267,2 + 277,9
Weibliche Arbeiter	1,80 + 4,06	4,35 + 9,39	137,1 + 239,1
Durchschnitt aller Arbeiter	8,34 + 5,49	10,81 + 19,32	208,7 + 251,9

Somit die Lohnhöhe wie auch die Lohnsteigerungen zeigen erhebliche Unterschiede, die seit Kriegsbeginn nicht kleiner, sondern größer geworden sind. Offenbar sind diese Unterschiede größer wie die der Lebensbedingungen. Die Uebersicht zeigt in dieser wie auch in anderer Beziehung interessante und wichtige Aufschlüsse. Besonders auffallend ist das Zurückbleiben der Löhne im Saargebiet vor dem kriegsbedingten Betrag. Laut der Bemerkungen unseres Verbandes standen die Löhne der Saarbergleute denen der Ruhrbergleute im 3. Vierteljahr 1918 nur wenig nach. Im Saargebiet stand der Durchschnittslohn niedriger wie im Ruhrgebiet bei den eigentlichen Bergarbeitern 1,92 Mk., bei den sonstigen Bergarbeitern 0,16 Mk. (bei den erwerbsfähigen Tagesarbeitern war derselbe sogar 0,01 Mk. höher) bei den jugendlichen Arbeitern 0,08 Mk., bei den weiblichen Arbeitern 0,60 Mk. und im Durchschnitt aller Arbeiter 1,02 Mk. Damit vergleiche man die heutigen Unterschiede und man weiß, was die leidvolle Besetzung zu bedeuten hat. Den Lohnunterschieden und unbilligsten Verhältnissen welche dieselbe für ungeheuerlich halten, ist nicht zu helfen. Wehe aber den Arbeitern, wenn sie die Probe aufs Exempel machen müssen!

Bei Würdigung der vorstehenden wie auch der folgenden Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammenlegung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Außerdem sind die Löhne der Gefangenen dabei außer Betracht geblieben. Bei Würdigung der Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten, auch unterirdisch, beschäftigt wurden, die vor dem Kriege höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Selbstverständlich muß bei Würdigung der vorstehenden Lohnsteigerung auch der Lohnstand vor dem Kriege beachtet werden.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke. Arbeiterzahl, Schichtzahl und Lohnsumme veranschaulichen sich in den angeführten 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammengekommen seit dem 2. Vierteljahr 1914 wie folgt:

Bezirk	Jahr	Arbeiterzahl		Schichtzahl	Lohnsumme	Lohn pro Arbeiter	
		absolut	pro Schicht			absolut	pro Schicht
1. Bezirk	1914	757.177	66.100.000	76	259.229.529	308	4,65
	1915	622.319	48.210.115	80	216.042.410	355	4,49
	1916	649.720	43.626.034	79	241.916.849	359	4,45
2. Bezirk	1914	636.411	43.844.478	82	301.256.910	376	4,59
	1915	662.397	42.944.446	81	285.941.428	383	4,74
	1916	624.044	45.966.227	86	224.620.012	429	4,86
3. Bezirk	1914	532.089	44.727.068	84	226.048.964	429	5,12
	1915	562.886	46.720.000	85	247.649.290	448	5,29
	1916	567.794	48.224.420	82	256.296.785	460	5,52
4. Bezirk	1914	517.849	46.270.000	87	224.000.000	390	5,76
	1915	577.583	47.400.000	82	256.000.000	422	5,96
	1916	563.722	46.000.000	82	256.000.000	422	6,32
5. Bezirk	1914	416.418	49.171.418	81	243.711.002	549	6,77
	1915	472.002	55.639.788	85	306.291.018	627	7,29
	1916	452.258	55.025.211	89	280.400.928	659	6,94
6. Bezirk	1914	445.044	52.010.955	81	426.758.223	677	8,40
	1915	446.978	51.606.062	80	419.387.707	695	8,71
	1916	418.660	51.409.387	89	479.000.000	726	9,22
7. Bezirk	1914	321.795	67.947.224	77	512.000.000	754	10,67
	1915	344.950	64.067.251	73	486.000.000	680	12,88
	1916	345.018	62.100.147	70	476.473.105	688	14,12
8. Bezirk	1914	286.076	61.770.333	79	1.017.113.764	1.299	16,27

In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens ist nach dieser Tabelle die Arbeiterzahl vom 2. Vierteljahr 1914 bis zum 3. Vierteljahr 1919 um 243.143 zurückgegangen. Dem hat ein fast ununterbrochener Aufstieg ein, der bis zum 4. Vierteljahr 1917: 125.224 betrug. Es folgte dann ein Rückgang um 80.145 bis zum 1. Vierteljahr 1918. Von da ab trat wieder ein Aufstieg ein, der bis zum 3. Vierteljahr 1919: 163.283 betrug.

Die Belegschaftszahl war danach seit Kriegsbeginn großen Schwankungen unterworfen, wodurch naturgemäß auch das Leistungsergebnis entsprechend verunsichert wurde. Außerdem ging der Anteil der eigentlichen Bergarbeiter an der Gesamtbelegschaft immer mehr zurück. So betrug z. B. im Ruhrgebiet bei einer Gesamtbelegschaft von 405.183 im 2. Vierteljahr 1914 die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 208.643 also 51 Prozent; im 4. Vierteljahr 1916 betrug bei einer Gesamtbelegschaft von 817.899 die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter 143.133 gleich 17,5 Prozent. Im 1. Vierteljahr 1919 laut der Statistik auf 43 im 2. Vierteljahr auf 41,5 Prozent. Bei einer Gesamtbelegschaft von 873.728 im 3. Vierteljahr 1919 betrug die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter nur 158.087 gleich 18,1 Prozent. Der Zuwachs legt sich also fast ausschließlich auf berufsunfähige ungelernete Arbeiter zusammen, die sich erst nach und nach einarbeiten, zunächst aber für das Förderergebnis nicht viel zu bedeuten haben.

Besonderes Interesse beansprucht die Schichtzahl pro Arbeiter vor, während und nach dem Kriege. Im letzten Friedensvierteljahr entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 76, im ersten Kriegsvierteljahr schon 80 Schichten. Im zweiten Kriegsvierteljahr entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 79, dann aber während der ganzen Kriegszeit zwischen 80 und 88 Schichten. Durchschnittlich entfielen also auf jeden Arbeiter vierteljährlich 4-19 Ueberstunden. Schon im ersten Vierteljahr der Revolution sank die Schichtzahl pro Arbeiter durchschnittlich auf 77, im zweiten Vierteljahr auf 72. Auf jeden Arbeiter entfielen mithin schon etwa 4 Feiertage. Im 2. Vierteljahr 1919 sank die Schichtzahl pro Arbeiter durchschnittlich auf 70. Auf jeden Arbeiter entfielen mithin schon 6 Feiertage. Im 3. Vierteljahr 1919 stieg die Schichtzahl auf 79. Auf jeden Arbeiter entfielen mithin wieder 8 Ueberstunden. Dabei sind die Feiertage und sonstigen Ueberstunden abgerechnet, die nur den

Ueberstundenverdienst ist bei monatlicher Lohnzahlung über den letzten drei Monaten tatsächlich gezahlte Durchschnittslohn ohne Ueber- und Sonntagszuschläge zu verstehen.
2. Der Urlaub beträgt: a) bei einjähriger Beschäftigung 3 Arbeitstage, b) bei zweijähriger Beschäftigung 4 Arbeitstage, c) bei dreijähriger Beschäftigung 5 Arbeitstage, d) bei vierjähriger Beschäftigung und länger 6 Arbeitstage, wobei jedoch die Beschäftigungszeit im Alter von weniger als 17 Jahren nicht eingerechnet.
3. Die allgemeine Regelung hinsichtlich der Urlaubsberechnung an der Belegschaft erfolgt im Einvernehmen mit dem Arbeiterschuß. Der Eintritt des Urlaubes im einzelnen geschieht nach Bestimmung der Belegschaft. Um die Urlaubsberechnung im vollen Umfange zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, den Urlaub zu beantragen, wie auch anderen Arbeitergruppen zu vertreten. Lohnrückstände darf während des Urlaubs nicht einstreuen.
4. Feiertage infolge Krankheit, Kopfschmerz und Kopfmaterialeinwirkung, Verhinderung und dergleichen können als Urlaubstage angerechnet und auf noch nicht genossenen Urlaub angerechnet werden; es erfolgt in diesem Falle Verzinsung.
5. Bezugszeit des Urlaubs erfolgt meist, sobald der Gesamtzweck der Beschäftigung einschließlich der Urlaubstage das Doppelte der im § 8 dieser Satzung festgelegten Urlaubsberechnung übersteigt, z. B. erhält ein Mann, dem 6 Urlaubstage zustehen, bei 12 Beschäftigung einschließlich des Urlaubs 6 Tage, bei 18 Beschäftigung einschließlich der Urlaubstage 9 Tage.
6. Durch Krankenscheine oder entsprechende Bescheinigung eines vom den Ortskommissionen beauftragten Orts-Vertrauensmannes besetzte Beschäftigten werden nicht auf den Urlaub angerechnet. Hierzu gehören auch Beschäftigte, die nachweislich durch Krankheitserkrankungen verabschiedet sind.
7. Beschäftigten, die durch Ausübung ihrer beruflichen Pflichten, welche durch lokale Verhältnisse und Verhältnisse begründet sind, entstehen, dürfen nicht unter die in dieser Satzung festgelegten Beschäftigten fallen.
8. Muß ein Arbeiter aus betrieblichen Gründen auf den ihm zustehenden Urlaub verzichten, so erhält er neben seinem bezugsfähigen Lohn im ihm nach Absatz 1 dieser Satzung festgesetzten Betrage.
9. In solchen Fällen bedarf der Zustimmung des Arbeiterschußes.
10. Beschäftigten werden mit Zustimmung des Arbeiterschußes auf die Beschäftigten in Anrechnung gebracht.
11. Das Urlaubsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September. Die Berechnung des Urlaubsjahres kann im Voraus erfolgen.
12. Die Feiertage gelten die gesetzlichen und die örtlich festgesetzten.
13. Wird mit Zustimmung des Arbeiterschußes der Sonntag als Arbeitstag gerechnet, so wird der Sonntag ohne Zuschläge bezahlt. Bei Feiertagen, die regelmäßig Sonntagsfeiertage verdrängen, rechnet der Sonntag, an dem sie zur Arbeit verpflichtend wären, als normaler Arbeitstag.
14. Kriegs- oder Militärdienst gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigung; gleiches gilt für die Kriegsgefangenen und die aus dem Ausland oder dem besetzten Gebiet zurückgekehrten.
15. Der Urlaub darf während seines Urlaubs keine andere Arbeit als Entgelt annehmen.

§ 10. Lohnzahlung.
Die Lohnberechnung erfolgt monatlich. Zwischenzeitlich wird an einem bestimmten Tage, ungefähr in der Mitte zwischen zwei Monatsverrechnungsterminen, ein Abschlag in ungefährer Höhe des halben Monatsverdienstes gezahlt.
Die Lohnzahlung soll möglichst während der Arbeitszeit vorgenommen werden. Soweit dies nicht möglich ist, muß sie spätestens eine Woche nach Arbeitsende beendet sein.
§ 11. Befreiung der Bedinge nach Abgabe.
Die Bedinge ist innerhalb fünf Tagen nach Uebernahme der Arbeit vor dem Arbeitsort zu vereinbaren. Ist eine Vereinbarung über die Höhe der Bedinge nicht möglich, so sind zwei Mitglieder des Arbeiterschußes hinzuzuziehen. Ueber das abgeschlossene Bedinge ist ein Bescheid auszufertigen, welcher dem Ortsämte auszuhandigen ist. Die Höhe der Schichtlöhne ist jedem Arbeiter bei Uebernahme der Arbeit sofort bekannt zu geben.
§ 12. Arbeitsverhältnisse.
Der Arbeiterschuß ist befugt, die Bedinge der geschäftlichen Bedinge neu zu wählen. Besondere Verhandlungen des Arbeiterschußes haben möglichst sofort stattzufinden. Vor jeder Verhandlung mit dem Arbeiterschuß ist eine mit beiderseitiger Unterzeichnung versehenen Niederschrift anzufertigen, welche den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und namentlich deren Ergebnis enthält.
Von dieser Niederschrift ist dem Arbeiterschuß auf Verlangen eine Ausfertigung auszuhändigen.
Alle Bedingungen, auch solche nach der Arbeitszeit, sind dem Arbeiterschuß der Arbeiterschuße mit dem Durchschnittsverdienst der ausfallenden Lohnperiode zu vergleichen.
§ 13. Schlichtungswesen.
Zum Zwecke der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis oder den Vertragsverhältnissen wird nachstehender Schlichtungsausschuß aufgestellt und ein Schlichtungsausschuß errichtet:
a) Bei allen vorliegenden Streitigkeiten, die nicht durch unmittelbare Verhandlungen in Einzelfällen erledigt werden können, sind zunächst eine Verhandlung mit dem Arbeiterschuß anzustreben.
b) Ist hierbei eine Verständigung nicht zu erzielen, so sind darüber Verhandlungen unter Einwirkung von Vertretern der beteiligten beiderseitigen Organisationen zu wiederholen.
c) Geht sich auch hierbei eine Verständigung nicht ergeben oder handelt es sich um allgemeine einschlägige Fragen, so entscheidet der Schlichtungsausschuß endgültig.
Dieser Schlichtungsausschuß tritt für die Mitglieder der vertragschließenden Parteien an Stelle; des in der Verordnung vom 23. 12. 1918 vorgesehenen gesetzlichen Schlichtungsausschusses.
Der Schlichtungsausschuß besteht aus je zwei Mitgliedern aus je einer unabhängigen Partei als Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter, sowie aus einem unparteiischen Vorsitzenden. Die Ernennung der Mitglieder und Vertreter erfolgt für die Arbeitgeber durch den Arbeitgeberverband, für die Arbeitnehmer durch die vertragschließenden Arbeiterorganisationen.
Die ständigen Vertreter und Vertreter werden für die Vertragsdauer, die unabhängigen von Fall zu Fall für jede Sitzung ernannt.
Der Vorsitzende soll weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein und hat bei beiden Verbänden als Mitglied anzusehen. Er wird durch den Beschluß der ständigen Vertreter für eine der Parteien zu bestimmen. Ausscheidet ein Mitglied, so kann es durch einen anderen Mitglied der selben Vertragspartei abgesetzt werden.
Der Schlichtungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung, welche zu ihrer Tätigkeit die Zustimmung der beiden vertragschließenden Parteien finden muß.
Die Kosten des Schlichtungsausschusses tragen, sofern derselbe nicht aus anderen Mitteln aus dem Zweck der Bestimmungen besteht, die beiden Vertragspartei zu gleichen Teilen, d. h. eine Hälfte der Arbeitgeberpartei, die andere Hälfte die Arbeitnehmerpartei insgesamt.

§ 14. Arbeitsverhältnisse und Gesundheitspflege.
Die Unfallversicherungsbeiträge sind sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer auf das Ganze zu bezahlen. Mängel in dieser Beziehung sind von den Arbeitern beim Arbeiterschuß zu melden. Verbesserungsversuche sind von der Firma jederzeit einzuleiten und zu beschleunigen. Für Beschäftigung und Entlohnung sowie für Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter sind geeignete Räume zur Aufbewahrung der Arbeiter, genügende Verbandsmittel und für sonstige gesundheitliche Einrichtungen in den Betrieben, die bei den Beschäftigten entsprechend in Frage zu kommen. Die Arbeiterschuß ist verpflichtet, für Instandhaltung solcher Anlagen wie der Betriebsanlagen überhaupt nachdrücklich einzutreten.
§ 15. Allgemeines.
Bestimmungen der Arbeitsverhältnisse, welche diesen Verträge entgegenstehen, sind ungültig.
§ 16. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Eine Kündigung kann nur mit dreimonatiger Frist und nur am Quartalsende schriftlich erfolgen.
Für den Arbeitgeberverband des Berg-, Hütten- und Maschinenwesens sowie seine Zweige in den Bezirken 1. bis 16. in Preußen: Generalsekretär, Dr. G. Weisbach, Geschäftsleiter.
Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands: Generalsekretär, J. Weisbach.
Für den Gewerkschaftsbund der Bergarbeiter Deutschlands: Generalsekretär, J. Weisbach.

§ 17. Die vorstehende Uebersicht zeigt die Lohnentwicklung seit Kriegsbeginn für alle Arbeiterklassen, wie sie in der amtlichen Statistik veröffentlicht werden. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens können danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im 2. Vierteljahr 1914 bis 1919 und im 3. Vierteljahr 1919 (in Mark)

Bezirk	Jahr	Arbeiterzahl		Schichtzahl	Lohnsumme	Lohn pro Arbeiter	
		absolut	pro Schicht			absolut	pro Schicht
1. Bezirk	1914	757.177	66.100.000	76	259.229.529	308	4,65
	1915	622.319	48.210.115	80	216.042.410	355	4,49
	1916	649.720	43.626.034	79	241.916.849	359	4,45
2. Bezirk	1914	636.411	43.844.478	82	301.256.910	376	4,59
	1915	662.397	42.944.446	81	285.941.428	383	4,74
	1916	624.044	45.966.227	86	224.620.012	429	4,86
3. Bezirk	1914	532.089	44.727.068	84	226.048.964	429	5,12
	1915	562.886	46.720.000	85	247.649.290	448	5,29
	1916	567.794	48.224.420	82	256.296.785	460	5,52
4. Bezirk	1914	517.849	46.270.000	87	224.000.000	390	5,76
	1915	577.583	47.400.000	82	256.000.000	422	5,96
	1916	563.722	46.000.000	82	256.000.000	422	6,32
5. Bezirk	1914	416.418	49.171.418	81	243.711.002	549	6,77
	1915	472.002	55.639.788	85	306.291.018	627	7,29
	1916	452.258	55.025.211	89	280.400.928	659	6,94
6. Bezirk	1914	445.044	52.010.955	81	426.758.223	677	8,40
	1915	446.978	51.606.062	80	419.387.707	695	8,71
	1916	418.660	51.409.387	89	479.000.000	726	9,22
7. Bezirk	1914	321.795	67.947.224	77	512.000.000	754	10,67
	1915	344.950	64.067.251	73	486.000.000	680	12,88
	1916	345.018	62.100.147	70	476.473.105	688	14,12
8. Bezirk	1914	286.076	61.770.333	79	1.017.113.764	1.299	16,27

Die vorstehende Uebersicht zeigt die Lohnentwicklung seit Kriegsbeginn für alle Arbeiterklassen, wie sie in der amtlichen Statistik veröffentlicht werden. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens können danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im 2. Vierteljahr 1914 bis 1919 und im 3. Vierteljahr 1919 (in Mark)

in ihren Kammern aus allen Parteien... werden die meisten Ueberständigen von den kommunistischen und sozialistischen Parteien...

Trotzdem die Ernährung immer schlechter wurde, hat man die Arbeiter während der ganzen Krisis mit Hunger und Bekleidungsnot...

Table with 5 columns: Viertel, 1. Viertel, 2. Viertel, 3. Viertel, 4. Viertel, Gesamt. Rows show years 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923 with corresponding values.

In dem bis dahin besten Produktionsjahr 1919 mitteln auf jeden Arbeiter nach Abzug der Kranken und sonstigen Pensionsberechtigten...

Besonders interessant ist die Entwicklung der Schichtenzahl der Arbeiter. Im 2. Viertel 1918 stiegen auf jeden Arbeiter abzüglich der Kranken...

Im 3. Viertel 1919 war die Gesamtzahl der Arbeiter um 17.833, die Gesamtlohnsumme aber um 747.287.402 M. höher, als im 2. Viertel 1914...

Aus der heftigen Arbeiterbewegung.

Kommunistisches Holzkreuz. Auf Kameraden, und im Lauf Die alte Einheit kein Gedacht! Die unsere Wut darf nicht erkalten...

Die deutschen Gewerkschaften am Jahresende.

Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt in seinem Jahresbericht für 1919 über das Anwachsen der Gewerkschaften folgende Aufschlüsse...

Industrielle Exilen.

Die bolschewistische Politik der russischen Regierung fand in den freien Gewerkschaften und in der Sozialdemokratie Deutschlands ebenso...

Der russische Diktator, gestützt auf die Hilfe der Unterdrückten des Landes des Krieges, die auch dem blichen Diktator... Die russische Revolution ist ein Versuch...

Internationale Rundschau. Um die Einigung des Proletariats.

Der 32.000 Mitglieder zählende Verband polnischer Bergarbeiter für den Bezirk Lublitz hat am 14. Dezember eine Vertrauensmännerversammlung abgehalten...

Leben und Lebensverhältnisse im Wiederaufbaubereich.

Um das vom Ausbruch des Krieges verfallene Reichsaufrecht zu erneuern und die Spuren der Verwüstung zu beseitigen...

Bolschewistische Diktatur über Leben und Tod der Arbeiter.

Unter Unabhängigen und Kommunisten betrachten das bolschewistische Regime als das Joch ihres politischen und wirtschaftlichen Zwangs...

Sowjet-Russland und Deutschland.

Weder dieses Drama noch am 1. Januar der ehemalige Vorkämpfer der deutschen Arbeiterkräfte in Petersburg...

bei Tage, seine Landwirtschaft zur größeren Erzeugung zu bringen. Aber das geht nicht von heute auf morgen...

England verweigert Hilfe nach Russland.

Die englische Regierung hat die Abordnung des englischen Gewerkschaftsdelegierten, die nach Russland reisen wollte...

Gewerkschaftsbewegung in Griechenland.

Das Generatrat der hellenischen Sozialisten, der 'Kontaki', bringt einen Bericht über die Arbeiterbewegung in Griechenland...

Die Regierung suchte diese Entwicklung des griechischen Proletariats zu bemerken und am 1. Mai waren die Bureaus der Gewerkschaften...

Die neue Zeitung eröffnet einen Generalstreik von 48 Stunden an, an dem die Eisenbahnen, die Post, die Telegraphen, die Druckerei...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das hier's 'Wille'.

Die aus dem Kameraden eingereicht wird, ergötzen Dummheiten in den Belegbüchern, unser Kamerad Otto Que bewohnt in dieser eine 'feine Villa'...

Reichsarbeitskunde.

Zum ersten Male ist ein Artikel von der Reichsarbeitskunde. Aber auch von anderer Seite wird an dem Kumpel Bergmann appelliert...

Der Arbeiter wird zu ihm in... 230 bis 245 Lit.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die am 7. Januar 1920 abgehaltene... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Vertrauensmännerversammlung für den Bezirk Siegen.

Die am 4. Januar 1920 tagende... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Englische Belohnungsbehörde gegen Streiks.

In schottischen Braunkohlenterritorien... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

General Commanding in Chief... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Oberbergamtsbezirk Brestln.

Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Bergarbeiter, laßt euch nicht betören!

Monatlang sind die obersteinsten... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

An den Vorstehenden und Vertrauensmännern...

Endesunterzeichnete fragt bei... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Schriften bitte an unser Hauptbüro zu richten.

Wir haben aus besonderen Gründen... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Ob solche Mittel geeignet sind...

Ob solche Mittel geeignet sind... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

In gemeinsamen Verhandlungen...

In gemeinsamen Verhandlungen... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Die Besetzung eines einmündigen...

Die Besetzung eines einmündigen... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Ma die Verbandsmitglieder.

Der unterzeichnete Vorstand beruft... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Generalversammlung

Die Generalversammlung des... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

- 1. Konstituierung der... 2. Festsetzung der Tages-... 3. Die allgemeine Lage...

Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Büchereisinnem.

Die Mitglieder werden gebeten... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Bibliothek.

Buch VI. Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Krankenkassen-Auszahlung.

Unter Vorzeigung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Abrechnungseränderungen.

Gelesen. Vertrauensmann... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Die Besetzung eines einmündigen...

Die Besetzung eines einmündigen... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Die Besetzung eines einmündigen...

Die Besetzung eines einmündigen... Die Besetzung der... Die Besetzung der...

Die Bergarbeiter... Die Besetzung der... Die Besetzung der... Die Besetzung der...